

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 18. Mai 1988

1551. Nutzungsplanung Kilchberg (Teilweise Wiedererwägung)

Am 9. Oktober 1985 genehmigte der Regierungsrat die von der Gemeindeversammlung Kilchberg am 12. Februar 1985 festgesetzte Nutzungsplanung unter Vorbehalt (RRB Nr. 3853/1985). Mit Dispositiv Ziffer IV wurden die in Art. 3 der Bau- und Zonenordnung für die Zonen Z, W3B, WG3 und W2E enthaltenen Geschosshöhen sowie Art. 14, 21 und 30 von der Genehmigung ausgenommen.

Mit Schreiben vom 11. Dezember 1985 ersucht der Gemeinderat um wiedererwägungsweise Genehmigung der für die Zentrumszone Z und der Wohnzonen W3B und WG3 vorgesehenen Geschosshöhen. In einer ausführlichen Dokumentation wird dargelegt, dass entgegen der Annahme in RRB Nr. 3853/1985 nicht nur vereinzelte Bauten die Limite für ländliche Überbauung überschreiten.

Eine detaillierte Überprüfung ergab, dass in den drei Zonen die Anzahl der Gebäude, welche mehr als drei Geschosse aufweisen, unterschiedlich zwischen 25 und 50% liegt. Ausserdem handelt es sich um verhältnismässig kleine Zonen, die gesamthaft nur rund 10% der Bauzonenfläche ausmachen, so dass es sich rechtfertigt, die an den Gemeindeversammlungen vom 23. und 31. Januar sowie 12. Februar 1985 festgesetzten Geschosshöhen im Sinne von § 16 Abs. 2 PBG als untergeordnete Abweichung wiedererwägungsweise zu genehmigen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. In teilweiser Wiedererwägung von Dispositiv Ziffer IV von RRB Nr. 3853/1985 wird Art. 3 der Bauordnung Kilchberg vom 9. Oktober 1985 bezüglich der Geschosshöhen für die Zone Z, W3B und WG3 genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Kilchberg, 8802 Kilchberg, die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 18. Mai 1988

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

i. V.
Hirschi